

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2025

Kurzbericht

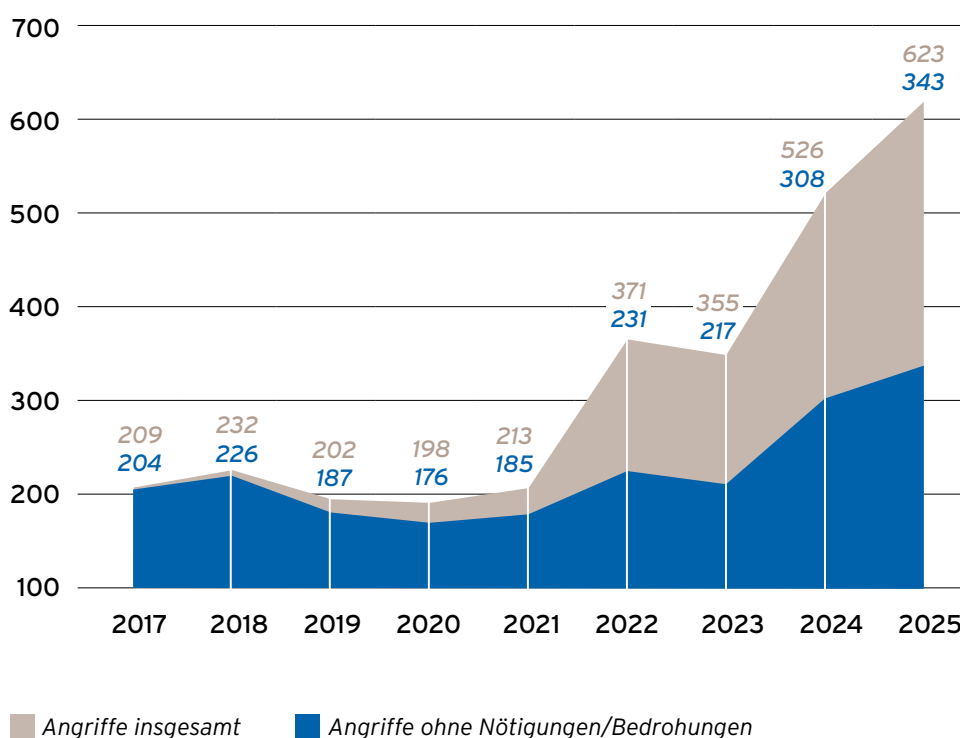
Diese Kurzfassung konzentriert sich auf die zentralen Ergebnisse und wesentlichen Aussagen des Berichts. Ausführliche Hintergrundinformationen, theoretische Einordnungen, methodische Erläuterungen sowie ergänzende Fallbeispiele und weitere Kontextualisierungen sind dem ausführlichen Hintergrundpapier zu entnehmen.



Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Nordrhein-Westfalen hat 2025 einen neuen Höchststand erreicht. Gleichzeitig weisen die Entwicklungen auf eine fortschreitende Normalisierung und Enthemmung dieser Gewalt hin. Menschenfeindliche Einstellungen äußern sich zunehmend in offenen Bedrohungen und körperlichen Angriffen und richten sich gegen die vielfältige und demokratische Gesellschaft insgesamt.

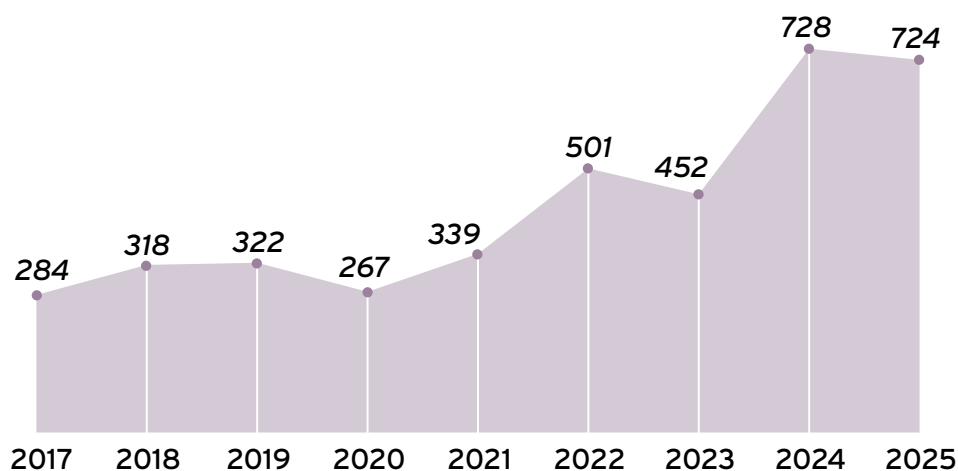
Die unabhängigen Beratungsstellen BackUp und Opferberatung Rheinland (OBR) dokumentierten im Jahr 2025 insgesamt **623 rechte, rassistische, antisemitische und weitere menschenfeindlich motivierte Gewalttaten** in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr (526 Fälle) entspricht dies einem **Anstieg um 18,4%** und dem höchsten Stand seit Beginn der gemeinsamen Dokumentation.

Anzahl rechter Angriffe 2017–2025



Insgesamt waren **724 Menschen unmittelbar** und **55 weitere Personen mittelbar** von rechter Gewalt betroffen. Die dokumentierten Fälle zeigen, dass rechte Gewalt in Nordrhein-Westfalen weiterhin zunimmt und sich gegen Menschen richtet, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, sozialen Lage oder ihres politischen beziehungsweise gesellschaftlichen Engagements angegriffen werden.

Direkt Betroffene 2017–2025



Besonders deutlich stiegen 2025 **Angriffe auf politische Gegner*innen** (+98,9 % – somit fast eine Verdopplung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr), während **rassistische Gewalt** mit 313 dokumentierten Taten erneut das häufigste Tatmotiv blieb. Auch **antisemitische** (57 Fälle) und **queerfeindliche Gewalt** (54 Fälle) verharrten auf einem hohen Niveau. Zugleich nahmen **Bedrohungen und Nötigungen** erneut deutlich zu.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt längst nicht nur einzelne Betroffenenengruppen betrifft. Sie richtet sich gegen gesellschaftliche Vielfalt und demokratischen gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Angriffe auf politisch Engagierte, Journalist*innen oder kommunale Mandatsträger*innen zeigen, dass zunehmend auch diejenigen ins Visier geraten, die sich öffentlich für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.

Nicht nur die Zahl der Gewalttaten stieg, sondern auch ihre Erscheinungsformen verdeutlichen eine anhaltend hohe Gewaltbelastung. Körperverletzungsdelikte – von der einfachen bis zur schweren Körperverletzung – machten insgesamt **50,7 % aller dokumentierten Gewalttaten** aus. Die Beratungsstellen registrierten **316 Körperverletzungen**, darunter 100 gefährliche Körperverletzungen sowie drei schwere Körperverletzungen beziehungsweise versuchte Tötungen. **Bedrohungen und Nötigungen** mit 280 Fällen bildeten die zweitgrößte Deliktgruppe. Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt äußert sich damit sowohl in unmittelbaren körperlichen Angriffen als auch in gezielten Einschüchterungsstrategien, die das Sicherheitsgefühl der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen.

Die vorliegende Kurzfassung fasst die wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2025 zusammen. Sie basiert auf dem unabhängigen Monitoring der Beratungsstellen BackUp und Opferberatung Rheinland, das nach gemeinsamen Qualitätsstandards des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) durchgeführt wird. Die Dokumentation ergänzt die amtliche Statistik und macht auch jene Fälle sichtbar, die den Beratungsstellen bekannt werden, aber nicht oder anders in behördlichen Statistiken erfasst sind.

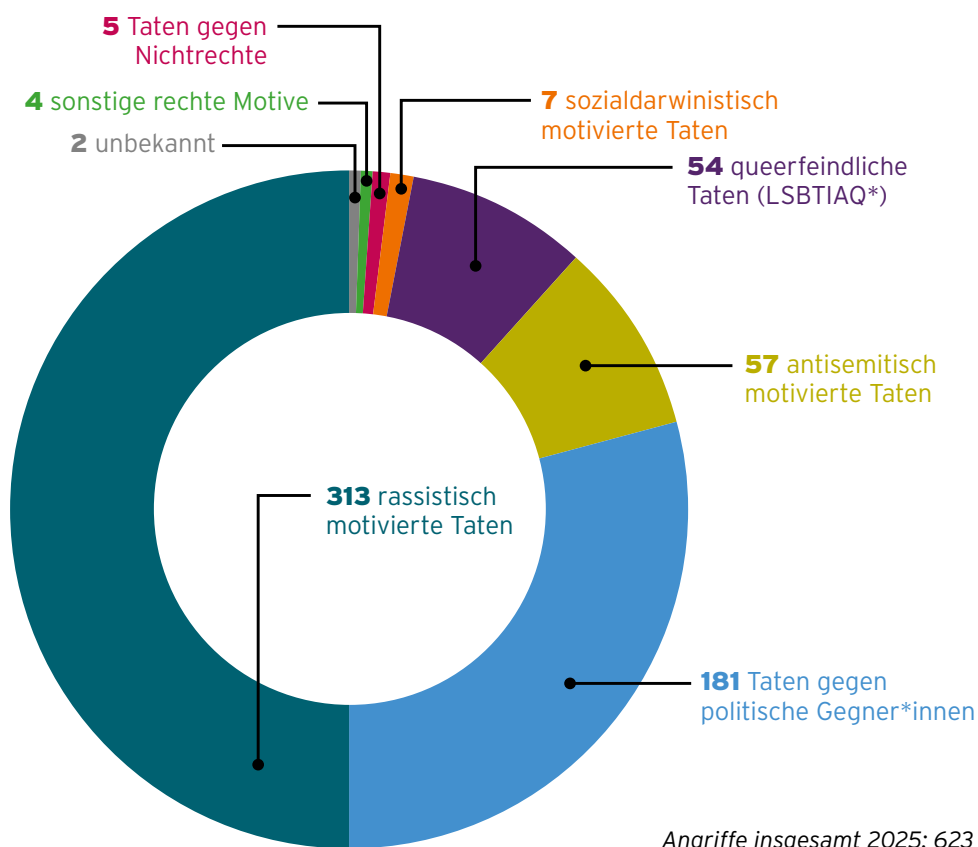
WER WIRD ANGEGRIFFEN?

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt richtet sich gegen Menschen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, sozialen Lage oder ihres gesellschaftlichen und politischen Engagements als Feindbilder markiert werden. Sie trifft damit sehr unterschiedliche Betroffenenengruppen und richtet sich zugleich gegen die vielfältige und demokratische Gesellschaft insgesamt.

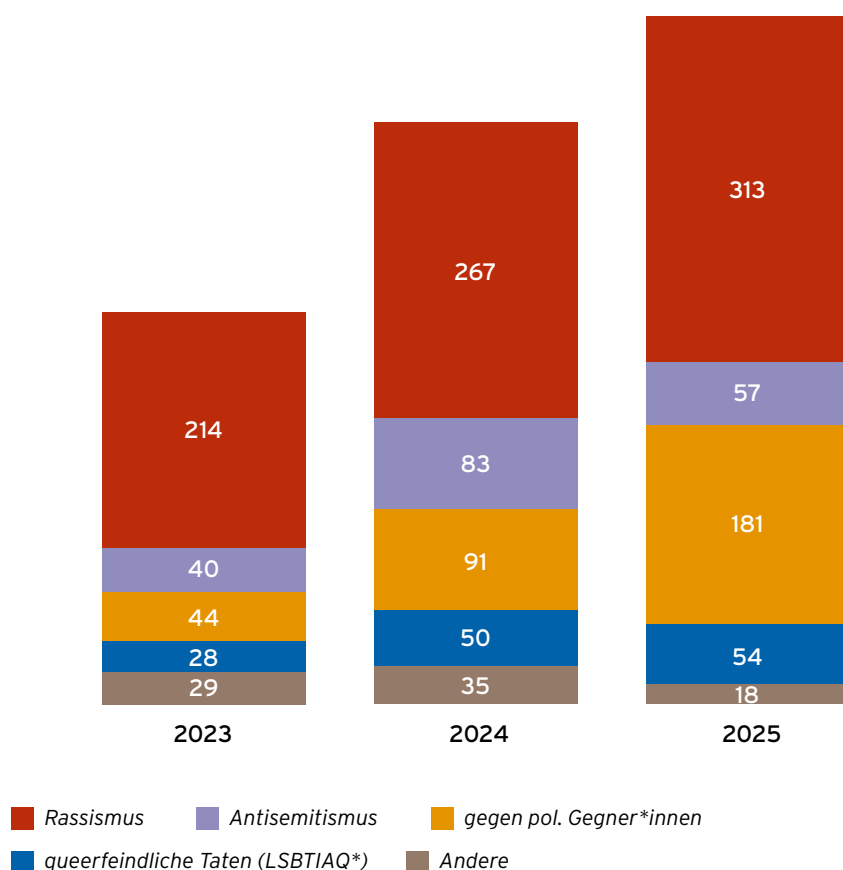
Die unterschiedlichen Fallzahlen dürfen jedoch nicht als Ausdruck der tatsächlichen Betroffenheit einzelner Gruppen verstanden werden. Sie hängen auch davon ab, ob Tatmotive im Einzelfall eindeutig zugeordnet werden können und ob Vorfälle bekannt werden.

Die Zahlen zeigen, dass diese Gewalt nicht ausschließlich marginalisierte Gruppen betrifft, sondern zunehmend auch diejenigen ins Visier nimmt, die sich öffentlich gegen Menschenfeindlichkeit engagieren.

Tatmotive 2025



Auswahl Tatmotivationen 2023–2025



Rassistische Gewalt

Mit **313 dokumentierten Gewalttaten** blieb rassistische Gewalt auch 2025 die häufigste Erscheinungsform rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr (267 Fälle) entspricht dies einem **Anstieg von 17 %**. Damit war jede zweite dokumentierte Gewalttat rassistisch motiviert. Rassistische Gewalt richtet sich gegen Menschen, denen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder ethnischen Zugehörigkeit ein geringerer gesellschaftlicher Wert zugeschrieben wird.

Innerhalb der rassistischen Gewalt blieb **antimuslimischer Rassismus** mit **62 dokumentierten Gewalttaten** die häufigste spezifische Erscheinungsform (+27 % gegenüber 2024). Die Beratungsstellen dokumentierten zudem **sieben anti-Schwarze, vier antiziganistische, zwei anti-asiatische** und **eine antislawische Gewalttaten** sowie **21 Angriffe auf geflüchtete Menschen**. Diese Zahlen bilden jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Betroffenheit ab. In vielen Fällen reichen die verfügbaren Informationen nicht aus, um die konkrete Ausprägung des rassistischen Tatmotivs eindeutig zu bestimmen.

Die dokumentierten Fälle zeigen, dass rassistische Gewalt Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen trifft – im öffentlichen Raum, im Wohnumfeld, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Zusammenhang mit Behörden und gesellschaftlicher Teilhabe. Sie zielt darauf ab, Betroffene einzuschüchtern, auszugrenzen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einzuschränken.

Gewalt gegen politische Gegner*innen

Mit **181 dokumentierten Gewalttaten** erreichte die Gewalt gegen politische Gegner*innen 2025 einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr (**91 Fälle**) hat sich die Zahl der dokumentierten Angriffe **nahezu verdoppelt (+98,9 %)**. Damit richtete sich fast jede dritte dokumentierte Gewalttat gegen Menschen, die sich politisch, gesellschaftlich oder zivilgesellschaftlich engagieren oder von den Täter*innen als politische Gegner*innen wahrgenommen werden.

Die dokumentierten Fallzahlen untergliedern sich in Angriffe auf **Aktivist*innen** (68 Fälle), **politische Mandatsträger*innen** (26), **Journalist*innen** (14), **nicht-rechte bzw. als politische Gegner*innen wahrgenommene Personen** (5) sowie **alternative Menschen** (6). Ein erheblicher Teil der Taten ereignete sich im Zusammenhang mit Demonstrationen und politischen Versammlungen.

Die Entwicklung verdeutlicht, dass rechte Gewalt zunehmend darauf abzielt, demokratisches Engagement einzuschüchtern und öffentliche Beteiligung einzuschränken. Die Angriffe richten sich damit nicht nur gegen Einzelpersonen, sondern auch gegen demokratische Teilhabe, sowie Meinungs- und Pressefreiheit.

Antisemitische Gewalt

Mit **57 dokumentierten antisemitischen Gewalttaten** (9,1% aller Fälle) blieb Antisemitismus auch 2025 ein **zentrales Tatmotiv** rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau und liegen **deutlich über dem Wert von 2023** (40 Fälle). Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass antisemitische Gewalt in Nordrhein-Westfalen **dauerhaft präsent** ist und für Jüdinnen_Juden weiterhin eine erhebliche Bedrohung darstellt. Zugleich ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da zahlreiche antisemitische Vorfälle nicht angezeigt werden oder den Beratungsstellen nicht bekannt werden.

Die dokumentierten Taten umfassten unter anderem **eine schwere Körperverletzung beziehungsweise versuchte Tötung, elf weitere Körperverletzungen** sowie **42 Bedrohungen und Nötigungen**. Die hohe Zahl gezielter Einschüchterungen verdeutlicht, dass antisemitische Gewalt häufig darauf abzielt, Jüdinnen_Juden in ihrem Alltag und ihrer Sichtbarkeit einzuschränken. Zugleich zeigt die dokumentierte versuchte Tötung, dass antisemitische Ideologien jederzeit in schwerste Gewalttaten münden können.

Besonders betroffen war erneut das Rheinland (37 Fälle), vor allem die Städte Köln (10 Fälle) und Bonn (7 Fälle). Darüber hinaus registrierten die Beratungsstellen mehrere antisemitische Angriffe im Zusammenhang mit Demonstrationen. Die anhaltend hohen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen verdeutlichen, dass jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen weiterhin einer besonderen Gefährdung ausgesetzt ist.

Auch nach dem Rückgang gegenüber dem Ausnahmejahr 2024 bleiben die zugrunde liegenden antisemitischen Ressentiments und Feindbilder bestehen. Antisemitische Gewalt ist kein kurzfristiges Krisenphänomen, sondern Ausdruck einer anhaltenden Bedrohung jüdischen Lebens.

Queerfeindliche Gewalt

Mit **54 dokumentierten queerfeindlichen Gewalttaten** blieb die Gewalt gegen LSBTIAQ*-Personen in Nordrhein-Westfalen auch 2025 auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr (50 Fälle) entspricht dies einem **Anstieg von 8 %**. Bereits zwischen 2023 und 2024 hatte sich die Zahl der dokumentierten Fälle nahezu verdoppelt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre weist damit auf eine Verstetigung queerfeindlicher Gewalt hin.

Die Beratungsstellen dokumentierten **29 Körperverletzungen, 20 Bedrohungen und Nötigungen** sowie weitere Gewaltdelikte, darunter eine Brandstiftung. Damit richtete sich mehr als die

Hälfte aller dokumentierten Taten unmittelbar gegen die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen. Besonders betroffen war erneut **Köln** mit **18 dokumentierten Fällen**. Auffällig war zudem die Häufung von Angriffen während der Pride-Saison zwischen Juni und August. Dies verdeutlicht, dass insbesondere queere Sichtbarkeit und gesellschaftliche Teilhabe zum Ziel rechter Gewalt werden.

Die anhaltend hohen Fallzahlen sind vor dem Hintergrund einer zunehmenden queerfeindlichen Mobilisierung zu betrachten. Queerfeindliche Narrative und Kampagnen gegen die Rechte und Sichtbarkeit von LSBTIAQ*-Personen tragen zu einem gesellschaftlichen Klima bei, in dem Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffe begünstigt werden. Die dokumentierten Gewalttaten zeigen, dass diese Entwicklungen nicht folgenlos bleiben: Sie schränken die Sicherheit, Sichtbarkeit und gleichberechtigte Teilhabe queerer Menschen im öffentlichen Raum ein.

Sozialdarwinistisch motivierte Gewalt

Auch 2025 dokumentierten die Beratungsstellen rechte Gewalttaten gegen **wohnungslose Menschen** sowie **Menschen mit Behinderung**. Diese Angriffe sind Ausdruck sozialdarwinistischer Ideologien, die Menschen nach ihrem vermeintlichen gesellschaftlichen „Wert“ hierarchisieren und ihnen gleiche Würde und Teilhaberechte absprechen.

Die Beratungsstellen erfassten **sieben Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen** sowie **keine Gewalttat gegen einen Menschen mit Behinderung**. Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich daraus keine Aussagen über Entwicklungen oder Trends ableiten. Zugleich ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Insbesondere wohnungslose Menschen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen, während Vorfälle aus unterschiedlichen Gründen nur selten angezeigt oder Beratungsstellen bekannt werden.

Gewalt gegen behinderte Menschen wird häufig unzureichend erfasst, da bestehende Erfassungs- und Forschungssysteme diese Gewaltformen historisch weniger berücksichtigt haben, Betroffene aufgrund struktureller Abhängigkeiten und gesellschaftlicher Ausgrenzung häufig eingeschränkte Möglichkeiten der Meldung und Artikulation haben und entsprechende Erfahrungen dadurch statistisch unterrepräsentiert bleiben.

Die dokumentierten Fälle machen deutlich, dass sozialdarwinistisch motivierte Gewalt auch in Nordrhein-Westfalen Teil des rechten Gewaltgeschehens ist. Sie richtet sich gegen Menschen, denen aufgrund ihrer sozialen Lage oder einer Behinderung ein geringerer gesellschaftlicher Wert zugeschrieben wird. Ziel der Angriffe ist nicht allein die Verletzung einzelner Personen, sondern die Abwertung und Ausgrenzung besonders vulnerabler Gruppen.

Kinder und Jugendliche im Fokus

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt trifft auch Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **16 betroffene Kinder** und **34 betroffene Jugendliche**. Werden indirekt Betroffene einbezogen, steigt die Zahl auf **19 Kinder** und **38 Jugendliche**.

Besonders häufig richtete sich die Gewalt gegen junge Menschen aus **rassistischen Motiven (36 Fälle, 50 Betroffene)**. Die dokumentierten Taten umfassten überwiegend **einfache und gefährliche Körperverletzungen** sowie **Bedrohungen und Nötigungen**. Die Fälle zeigen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Zeug*innen rechter Gewalt sind, sondern selbst unmittelbar zu Betroffenen werden.

Besonders alarmierend ist, dass sich einzelne Angriffe im **schulischen Kontext** ereigneten. Schulen und andere Bildungsorte sollten Schutz-, Lern- und Entwicklungsräume sein. Rechte Gewalt in diesen Kontexten beeinträchtigt nicht nur die Sicherheit der unmittelbar Betroffenen, sondern auch das Vertrauen in Orte, die gesellschaftliche Teilhabe und demokratisches Lernen ermöglichen sollen.

WELCHE FORMEN NIMMT RECHTE, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT AN?

Die Deliktstruktur des Jahres 2025 zeigt, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Nordrhein-Westfalen sowohl durch körperliche Angriffe als auch durch gezielte Einschüchterung geprägt ist. Insgesamt dokumentierten die Beratungsstellen **280 Bedrohungen und Nötigungen, 213 einfache Körperverletzungen, 100 gefährliche Körperverletzungen, drei schwere Körperverletzungen beziehungsweise versuchte Tötungen, zwei Brandstiftungen, neun schwere Sachbeschädigungen** sowie 15 weitere Gewaltdelikte.

Mit **280 Fällen** machten **Bedrohungen und Nötigungen** rund **45 %** aller dokumentierten Gewalttaten aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem absoluten Anstieg der Fälle von Bedrohungen und Nötigungen von **28,4 %**. Die hohe Zahl verdeutlicht, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt häufig darauf abzielt, Menschen einzuschüchtern, ihr Sicherheitsgefühl zu beeinträchtigen und sie aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.

Gleichzeitig blieb das Niveau körperlicher Gewalt hoch. Die Beratungsstellen dokumentierten **316 Körperverletzungsdelikte**, darunter **100 gefährliche Körperverletzungen** und **drei schwere Körperverletzungen beziehungsweise versuchte Tötungen**. Hinzu kamen **zwei Brandstiftungen**, die zu den gefährlichsten Formen rechter Gewalt zählen und ein erhebliches Risiko für Leib und Leben bergen.

Die Deliktstruktur verdeutlicht, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt weit über verbale Anfeindungen hinausgeht. Sie reicht von gezielten Einschüchterungen bis hin zu schweren körperlichen Angriffen und lebensgefährlicher Gewalt. Ziel ist es, Betroffene in ihrer Sicherheit einzuschränken, Angst zu erzeugen und gesellschaftliche Teilhabe zu erschweren.

WO FINDET RECHTE, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT STATT?

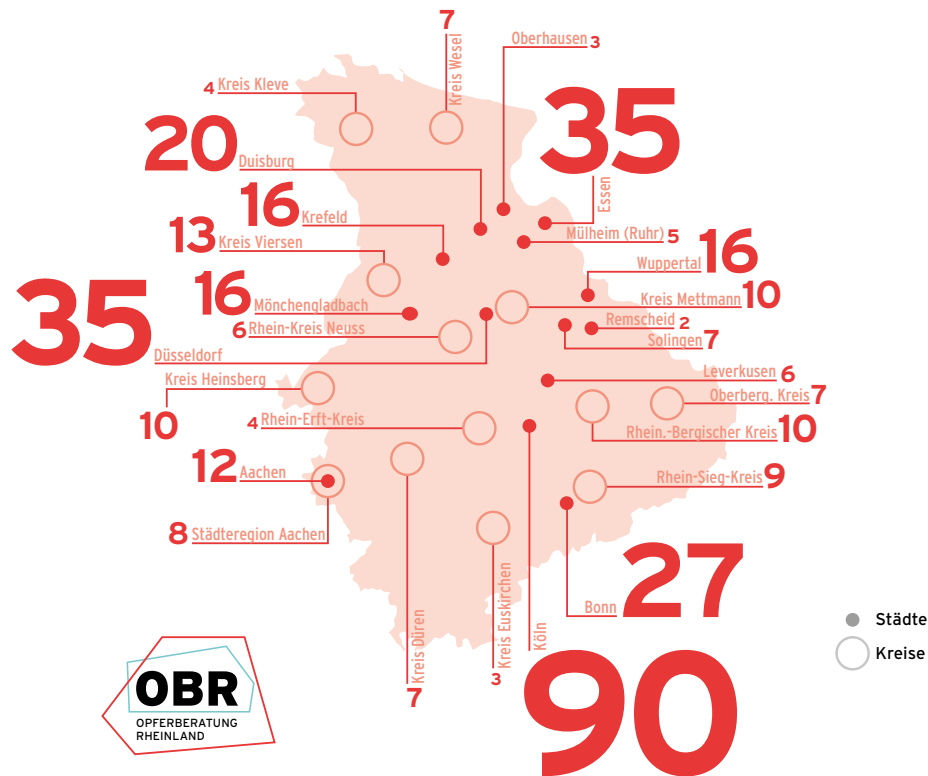
Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt konzentrierte sich auch 2025 auf die urbanen Zentren Nordrhein-Westfalens. Von den 623 dokumentierten Gewalttaten ereigneten sich **388 im Rheinland** und **235 in Westfalen-Lippe**. Rund **71 % aller Fälle** wurden in Großstädten registriert. Die höchsten Fallzahlen verzeichneten erneut **Köln (90), Dortmund (57), Essen (35), Düsseldorf (35)** und **Bonn (27)**.

Gleichzeitig setzt sich eine Entwicklung fort, die die Beratungsstellen seit mehreren Jahren beobachten: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt beschränkt sich längst nicht mehr auf einzelne bekannte Hotspots. Auch zahlreiche Mittelstädte und Landkreise verzeichneten steigende Fallzahlen. Die dokumentierten Fälle verdeutlichen, dass sich diese Gewalt zunehmend räumlich ausbreitet und in immer mehr Regionen Nordrhein-Westfalens zum Alltag Betroffener wird.

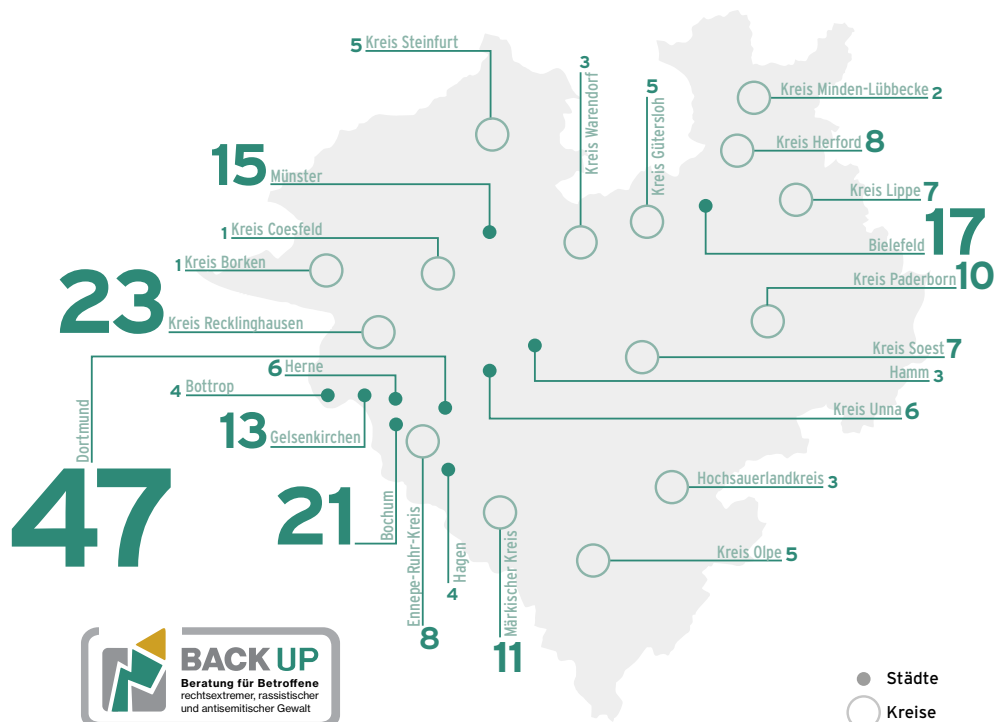
Die vergleichsweise niedrigen Fallzahlen in ländlichen Räumen dürfen dabei nicht als Ausdruck einer geringeren Betroffenheit verstanden werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Vorfälle dort häufiger unsichtbar bleiben. Fehlende Beratungs- und Unterstützungsangebote, größere soziale Kontrolle sowie höhere Hemmschwellen, Vorfälle öffentlich zu machen oder zu melden, erschweren die Dokumentation rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Besonders häufig ereigneten sich die dokumentierten Angriffe im **öffentlichen Raum**. Einschließlich Demonstrationen, Bahnhöfen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Bildungseinrichtungen und weiteren öffentlich zugänglichen Orten entfiel ein erheblicher Teil der Gewalttaten auf Orte des alltäglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe. Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt richtet sich damit zunehmend gegen Räume, die Menschen selbstverständlich und sicher

Angriffe gesamt Rheinland 2025



Angriffe gesamt Westfalen-Lippe 2025



nutzen können sollten – auf dem Weg zur Arbeit oder Schule, beim Einkaufen, bei politischen Versammlungen oder in ihrer Freizeit. Die dokumentierten Fälle verdeutlichen, dass diese Gewalt nicht nur einzelne Menschen angreift, sondern auch das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinträchtigt und gesellschaftliche Teilhabe einschränken kann.

ABGLEICH MIT DER PMK-RECHTS-STATISTIK

Im Rahmen des jährlichen Monitorings glichen die Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp die ihnen **vorliegenden Daten mit den veröffentlichten Daten der PMK-rechts** ab. In **33 Fällen** wurden durch Pressemitteilungen regionaler Polizeibehörden oder der Bundespolizei Fälle öffentlich bekannt gemacht, in denen die Behörden selbst Anhaltspunkte für eine rechte Tatmotivation oder einen entsprechenden Tatkontext – etwa Rassismus, „Fremdenfeindlichkeit“, „Ausländerfeindlichkeit“ oder Rechtsextremismus benannten. 20 dieser 33 Angriffe ereigneten sich in Westfalen-Lippe. Davon fanden sich **lediglich acht** in der PMK-rechts-Statistik wieder; **zwölf Fälle** konnten auch nach erneuter Prüfung der veröffentlichten Listen nicht identifiziert werden. Darüber hinaus wurden einzelne Gewaltdelikte nicht entsprechend ihrer Schwere erfasst und beispielsweise als Propagandadelikte geführt, obwohl es sich um Körperverletzungsdelikte handelte.

Von den 13 übrigen Angriffen, die im Rheinland passierten, konnte **lediglich ein Fall in der PMK-rechts-Statistik** gefunden werden. Bei zwei der restlichen zwölf Fälle des Rheinlands, die keinen Eingang in die PMK-rechts gefunden haben, wurde bei den jeweiligen Tätern gerichtlich die Schuldunfähigkeit festgestellt. Daher fanden diese beiden Fälle keinen Eingang in die staatliche Statistik rechter Gewalt. Die darüber hinausgehenden Abweichungen lassen sich nicht damit erklären, dass die Polizei keine Kenntnis von den Taten hatte. Alle der 33 Fälle waren von den zuständigen Polizeibehörden selbst öffentlich kommuniziert worden. Die Behörden hatten damit nicht nur Kenntnis von den Vorfällen, sondern benannten in ihren Pressemitteilungen zudem Anhaltspunkte für eine rechte Tatmotivation oder einen entsprechenden Tatkontext.

Der Abgleich zeigt, dass Unterschiede zwischen der unabhängigen Dokumentation und der PMK-rechts-Statistik **nicht allein auf eine unterschiedliche Anzeigebereitschaft** zurückgeführt werden können. Gerade weil die PMK-rechts als Eingangsstatistik konzipiert ist und eine möglichst umfassende Erfassung politisch motivierter Straftaten gewährleisten soll, ist eine vollständige und nachvollziehbare statistische Erfassung von besonderer Bedeutung. Werden selbst öffentlich bekannte Fälle mit benanntem rechtem Tatkontext nicht in die Statistik übernommen oder in ihrer Deliktschwere unzutreffend erfasst, besteht die Gefahr, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt zu unterschätzen.

Die Ergebnisse unterstreichen damit zugleich die Bedeutung einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Dokumentation. Sie macht Erfassungslücken sichtbar und ergänzt die amtliche Statistik um Fälle, die dort nicht oder nicht als rechte, rassistische und antisemitische Gewalt erfasst werden.

FAZIT

Die Jahresbilanz 2025 zeigt eine besorgniserregende Entwicklung: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt nimmt in Nordrhein-Westfalen weiter zu und richtet sich gegen eine Vielzahl von Betroffenengruppen. Besonders deutlich stiegen rassistische Gewalttaten und Angriffe auf politische Gegner*innen. Antisemitische und queerfeindliche Gewalt sowie weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit blieben auf einem anhaltend hohen Niveau. Die dokumentierten Taten reichen von Bedrohungen und Nötigungen bis hin zu schweren Körperverletzungen und Brandstiftungen.

Die Ergebnisse weisen zugleich auf eine **fortschreitende Normalisierung und Enthemmung rechter Gewalt** hin. Menschenfeindliche Einstellungen äußern sich zunehmend in offenen Bedrohungen und körperlichen Angriffen. Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt wird häufiger im öffentlichen Raum, bei Demonstrationen, in Bildungseinrichtungen oder anderen Orten gesellschaftlicher Teilhabe ausgeübt. Sie trifft Menschen in ihrem Alltag und zielt darauf ab, Angst zu erzeugen, Sichtbarkeit einzuschränken und demokratische Teilhabe zu verhindern.

Die Jahresbilanz macht zugleich deutlich, dass diese Gewalt nicht nur die unmittelbar Betroffenen trifft. Sie wirkt weit über die einzelne Tat hinaus, verunsichert Communities, schränkt gesellschaftliche Teilhabe ein und greift die Grundlagen einer offenen und demokratischen Gesellschaft an. Die dokumentierten Entwicklungen sind deshalb nicht allein als Sicherheitsproblem zu verstehen, sondern als Ausdruck einer gesellschaftlichen Herausforderung.

Gerade vor diesem Hintergrund bleibt eine unabhängige zivilgesellschaftliche Dokumentation unverzichtbar. Sie macht Entwicklungen sichtbar, ergänzt die amtliche Statistik und stellt die Perspektiven Betroffener in den Mittelpunkt. Nur eine möglichst vollständige und differenzierte Erfassung rechter Gewalt schafft die Grundlage für wirksame Prävention, passgenaue Unterstützung Betroffener und eine evidenzbasierte politische Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen rechter Gewalt.

Impressum

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Nordrhein-Westfalen 2025 – Kurzbericht

Herausgeber*innen:

Opferberatung Rheinland (OBR)

c/o IDA-NRW

Volmerswerther Straße 20 · 40221 Düsseldorf

Website: www.opferberatung-rheinland.de

Ansprechpartner für Rückfragen:

Niklas Weitekamp: presse@opferberatung-rheinland.de, 01575 / 2 73 49 08

BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

c/o BackUp – ComeBack e.V.

Stefanstraße 2 · 44135 Dortmund

Website: www.backup-nrw.org

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Toni Wagner: presse@backup-nrw.org, 0152 / 06 34 31 35

V.i.S.d.P.: Fabian Reeker

Grafiken und Layout: Doris Busch

Redaktion: Sabrina Hosono

Die vorliegende Kurzfassung basiert auf dem ausführlichen Hintergrundpapier „Enthemmte Gewalt, steigende Fallzahlen – Betroffenenberatungsstellen fordern Konsequenzen“ und stellt dessen zentrale Ergebnisse zusammenfassend dar.

Die vollständige Jahresbilanz steht kostenfrei zum Download bereit:

- Opferberatung Rheinland (OBR): www.opferberatung-rheinland.de
- BackUp NRW: www.backup-nrw.org

Gefördert vom

**DEMOKRATIE
ZENTRUM NRW**

**lpb
nrw**

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom

**Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



**Vielfalt. Toleranz.
Demokratie.**

BACKUP-COMEBACK e.V.
COURAGIERT DEMOKRATIE STÄRKEN!